

Stralsunds im MA. Darüberhinaus enthält die Pergament-Hs. zahlreiche Notizen, die geschäftliche und persönliche Beziehungen zwischen Privatleuten betreffen. Die Sprache des Liber memorialis ist bis 1505 lateinisch (mit vielen eingestreuten niederdeutschen Bezeichnungen), von da an mittelniederdeutsch. Da die letzte größere Veröffentlichung ma. Stralsunder Geschichtsquellen schon über 40 Jahre zurückliegt, nämlich die Herausgabe der ersten 18 Blätter des ältesten Stralsunder Bürgerbuches (1319—1348) im Jahr 1925, ist es erfreulich, daß sich Schroeder der voraussichtlich 6 Teile umfassenden Edition des gesamten Liber memorialis angenommen hat und somit eine der bedeutendsten Quellen des Stralsunder Archivs veröffentlicht. Empfindliche Benützer könnten allerdings an einigen Stellen im Text und im Wortregister Anstoß nehmen, so wenn sie z. B. auf *coclear argenteus* (Teil 4 S. 188), *rundere* (?) (Teil 4 S. 24 Nr. 93), *fenestrum* (Teil 4 S. 189) stoßen. Die Vermerkung grammatischer Ungenauigkeiten im Text wäre für den Leser sehr nützlich gewesen. So müßte es z. B. Teil 4 S. 44 Nr. 203 doch heißen: ... *quod debito ipsi* (nicht *ipse*, da sonst unverständlich) *non erogarentur*. Auch wäre es angebracht gewesen, weniger geläufige Ausdrücke in das Wortregister aufzunehmen, wogegen mir z. B. das Wort *porta* im Wortregister nicht so wichtig erscheint. Jeder Band hat ein in sich abgeschlossenes Personen-, Orts- und Berufsregister, ein topographisches Register sowie getrennte Wort- und Sachregister für die lateinischen und niederdeutschen Eintragungen. Dies kommt einer raschen Benützbarkeit zugute.

A. G.

Das Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg. Hg. und bearbeitet von Heide Wunder (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 2) Köln-Berlin 1969, Grote, 274 S., DM 39. — Nach ihrem Buch über die Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (vgl. oben S. 309 f.) legt die Verfasserin nun eine der wichtigsten Quellen dieser Arbeit vor. Es handelt sich dabei um Verzeichnisse von rückständigen Abgaben sowie von Geld- und Getreidedarlehen, welche der Orden ausgegeben hatte. Die Listen wurden von 1404 bis 1413 geführt, reichen in ihren Angaben jedoch bis 1381 zurück. Die sorgfältige Edition bereitet ein Quellenmaterial auf, das abgesehen von seiner namens- und bevölkerungsgeschichtlichen Bedeutung vor allem von wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichem Interesse ist. Nach dem Urteil der Herausgeberin (S. 27) würden die Aufgaben des Schuldbuches zusammen mit anderenorts überlieferten Daten eine exakte Ertragsrechnung für die deutschen und preussischen Höfe des Gebietes erlauben. Was die Verfassungsgeschichte betrifft, so korrigieren die hier überlieferten Angaben als Zeugnisse der tatsächlichen Zustände auf dem Lande jenes einseitig auf normative und an der Zentrale entstandene Quellen gestützte und aus ideologischen Erwartungen genährte Bild einer perfekt zentralistischen Verwaltung, wie sie dem Ordensstaat herkömmlicherweise zugeschrieben wird. H. Boockmann

André de Fleury, Vie de Gauzlin, abbé de Fleury. Vita Gauzlini abbatis Floriacensis monasterii. Texte édité, traduit et annoté par Robert-Henri Bautier et Gilette Labory (Sources d'histoire médiévale 2) Paris 1969, Centre national de la recherche scientifique, 234 S., 1 Faltkarte, F. 40. — Die historisch, insbesondere kulturhistorisch bemerkenswerte Vita des 1030 verstorbenen Abtes Gauzlin, die der Mönch Andreas um 1042 verfaßte, hatte erstmals Leopold Delisle 1853 an entlegenem Ort (Mémoires de la Soc. archéol. et hist. de l'Orléanais 2) publiziert, mit reichem doch recht fehlerhaften Kommentar, vor allem aber nur nach mangelhaften Abschriften des 18. Jh., obwohl schon zu seiner Zeit die einzige ma. Hs. bekannt war, die das Werk überliefert: Vat.